



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 175

18. März 2022

2231-A

Änderung der Bekanntmachung über Selbsttests für (nicht eingeschulte) Kinder

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 17. März 2022, Az. V3/6512.10-3/1050

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über Selbsttests für (nicht eingeschulte) Kinder vom 4. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 386), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 9. Februar 2022 (BayMBl. Nr. 97) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - 1.1.2 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Der fünfte Berechtigungsschein kann ohne zeitlichen Abstand ausgegeben werden.“
 - 1.1.3 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
 - 1.2 Nr. 1.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - 1.2.2 Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Der fünfte Berechtigungsschein kann ohne zeitlichen Abstand ausgegeben werden.“
 - 1.2.3 Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
 - 1.3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In Satz 5 werden nach dem Wort „ersten“ die Wörter „und fünften“ eingefügt.
 - 1.3.2 In Satz 6 werden die Wörter „Der nächste Berechtigungsschein nach Nr. 1 Satz 2 wird“ durch die Wörter „Die übrigen Berechtigungsscheine nach Nr. 1 Satz 2 werden“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 19. März 2022 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.